

## Merkblatt zur Erstattung von Übernachtungskosten im Inland

Übernachungskosten im Inland werden nur erstattet, soweit sie notwendig, unvermeidbar und nachgewiesen sind. Im Sinne einer praktikablen Handhabung halten wir es für vertretbar, dass Übernachtungskosten (ohne Frühstück)

- bis zur Höhe von 80 € bei Städten bis zu 100.000 Einwohner
- bis zur Höhe von 120 € bei Städten mit mehr als 100.000 Einwohner (siehe S. 2) und
- bis zur Höhe von 150 € bei Städten mit mehr als 1.000.000 Einwohner (siehe S. 2)

als notwendig und unvermeidbar ohne besondere Begründung anerkannt werden.

Darüber hinausgehende Mehrkosten für Übernachtungen können nur erstattet werden, wenn die Unvermeidbarkeit der Kosten mit dem diesbezüglichen Antrag auf Reisekostenvergütung entsprechend begründet wird.

Unabhängig davon verweisen wir auch im Zusammenhang mit Hotelbuchungen auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

## Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern (Stand 31.12.2019)

Aachen	Augsburg	Bergisch Gladbach
Bielefeld	Bochum	Bonn
Bottrop	Braunschweig	Bremen
Bremerhaven	Chemnitz	Darmstadt
Dortmund	Dresden	Düsseldorf
Duisburg	Erfurt	Erlangen
Essen	Frankfurt am Main	Freiburg im Breisgau
Fürth	Gelsenkirchen	Göttingen
Gütersloh	Hagen	Halle (Saale)
Hamm	Hannover	Heidelberg
Heilbronn	Herne	Hildesheim
Ingolstadt	Jena	Kaiserslautern
Karlsruhe	Kassel	Kiel
Koblenz	Krefeld	Leipzig
Leverkusen	Ludwigshafen	Lübeck
Magdeburg	Mainz	Mannheim
Mönchengladbach	Moers	Mühlheim an der Ruhr
Münster	Neuss	Nürnberg
Oberhausen	Offenbach am Main	Oldenburg
Osnabrück	Paderborn	Pforzheim
Potsdam	Recklinghausen	Regensburg
Remscheid	Reutlingen	Rostock
Saarbrücken	Salzgitter	Siegen
Solingen	Stuttgart	Trier
Ulm	Wiesbaden	Wolfsburg
Würzburg	Wuppertal	

## Städte mit mehr als 1.000.000 Einwohnern (Stand 31.12.2019)

Berlin                      Hamburg                      Köln                      München